



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Als der Wagen, der den Oberstleutnant und seine Töchter nach Hause brachte, am Förderhause vorüberfuhr, sah man noch immer einen Kreis Menschen stehn, und Doktor Duttmüller bei der Arbeit.



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die sächsische Ministerkrisis. Was sich am 7. Februar in Dresden ereignet hat, dafür giebt es in der sächsischen Verfassungsgeschichte kein Beispiel. Vor einem allerdings sehr energischen, einstimmig angenommenen Mißtrauensvotum der Zweiten Kammer haben sämtliche Minister beim König ihre Entlassung erbeten. Kommen wir kurz auf den Gang der Dinge zurück, denn das jetzt eingetretne Ereignis ist der scheinbar plötzliche Ausbruch einer langen schleichenden Krisis, von der wir nur wünschen, daß sie zu einer durchgreifenden Gesundung des sächsischen Verfassungslebens führen möge. Die Finanzdeputation B der Zweiten Kammer fand, daß im außerordentlichen Staatshaushaltetat bei drei Titeln der bewilligte Kostenanschlag ohne ständische Bewilligung sehr stark überschritten worden sei, namentlich bei dem Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz nach Wechselburg (Titel 51) um mehr als 50 Prozent, denn über die dafür bewilligte Bausumme von 5334500 Mark forderte jetzt die Regierung nachträglich noch 2695500 Mark. Darin sah die Finanzdeputation eine Verletzung des ständischen Budgetrechts, also eine Verletzung der Verfassung, deshalb nämlich, weil diese Erhöhung der Kosten mit einer sehr starken Abweichung von der bewilligten Planung der Bahn zusammenhing. In den darüber geführten Deputationsverhandlungen bestritt zwar die Regierung diese Auffassung, erklärte aber dann in einem Schreiben des Finanzministeriums vom 1. Februar, daß sie wegen dieser Überschreitungen ausdrücklich um Indemnität nachsuchen wolle, und die Finanzdeputation beantragte daraufhin in ihrem Bericht an die Kammer, in Bezug auf Titel 51 die nachgesuchte Indemnität zu erteilen, also auch die Nachforderung in der angegebenen Höhe zu bewilligen. Somit schien alles in schönster Ordnung und jeder Anlaß zum Konflikt aus der Welt geschafft, da gab in der Plenarsitzung der Zweiten Kammer am 7. Februar der Ministerpräsident von Meißel im Namen des gesamten Ministeriums ganz unerwartet die Erklärung ab, daß sich die Staatsregierung keineswegs einer Verfassungsverletzung schuldig fühle, nahm also das Gesuch um Indemnität thatsächlich zurück und stellte damit die Kammer vor eine ganz neue Situation. Einstimmig versicherten darauf die Wortführer beider Parteien, daß die Kammer durchaus auf dem Standpunkt ihrer Deputation stehe, und daß der Finanzminister von Wagdorf nicht mehr das Vertrauen der Kammer habe; der Präsident aber beantragte, da die Grundlagen des Deputationsgutachtens durch die Erklärung des Gesamtministeriums verschoben seien, den Gegenstand an die Deputation zurückzuverweisen, und dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Darauf reichten sämtliche Minister beim König ihr Entlassungsgesuch ein.

Dieser Thatbestand giebt zu manchen Fragen Veranlassung. Warum zunächst hat das Ministerium die am 1. Februar gestellte Bitte um Indemnität am 7. Februar thatsächlich zurückgezogen? Es haben doch ganz andre Minister in ganz anderer Situation in ganz andern Dingen um Indemnität nachgesucht. Warum haben sich weiter alle Minister mit dem Finanzminister, dessen Stellung schon lange angefochten war, solidarisch erklärt, obwohl das Mißtrauensvotum doch zunächst lediglich dem Finanzminister galt, warum haben sie also den König vor die in Sachen un-

erhörte Notwendigkeit gestellt, unter Umständen sein ganzes Ministerium zu wechseln? Warum endlich hat die doch von den Konservativen ganz und gar beherrschte Kammer die Situation so zugespitzt, daß ein durchaus konservatives Ministerium seinen Rücktritt erklärte, statt der Krone die Auflösung der Kammer anzuraten? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer: die Kammer wollte den Finanzminister stürzen, da er nicht freiwillig ging; deshalb that ihre Finanzdeputation auch den höchst auffallenden Schritt, ihr Gutachten zu veröffentlichen, ehe es noch der Kammer vorgelegt wurde, und diese konnte ganz sicher sein, daß die Regierung nicht zur Auflösung schreiten würde, da Neuwahlen bei der tiefen und allgemeinen Mißstimmung, die im Lande über die Finanzwirtschaft der letzten Jahre herrscht, ganz gewiß keine andre Mehrheit ergeben würden. Die beiden ersten Fragen aber hängen eng zusammen. Ein offiziöser Artikel des Dresdner Journals erklärt nachdrücklich, das Ministerium habe gegen die Auffassung der Kammer, „daß Staatsüberschreitungen als Verfassungsverletzungen zu gelten hätten,“ Verwahrung einlegen wollen. Dann hat es sich also nach dem Urteil des Ministeriums um die Abwehr eines Vorstoßes der Kammer gehandelt, dessen Gelingen die Regierung mit gebundenen Händen deren Beschlüssen überliefert haben würde, und dann allerdings mußte sich das ganze Ministerium für solidarisch erklären. Nun hat allerdings der Sprecher der Nationalliberalen, Dr. Schill, betont, es sei gar nicht das bewilligte Bahnprojekt, sondern ein wesentlich andres ausgeführt und dadurch das Recht des Landtags verletzt worden, aber der ihm folgende konservative Redner Dr. Stöckel hat diese Erklärung dadurch eigentlich wieder aufgehoben, daß er sagte, wenn die Überschreitungen in den günstigen Jahren der sächsischen Finanzen vorgekommen wären, so wäre es zu keinem Konflikt gekommen. Man fragt da verwundert: tritt denn ein Konflikt derart erst dann ein, wenn die Überschreitung eine bestimmte Summe erreicht, und bei welcher Summe tritt sie ein, oder ist die Tatsache des Verfassungskonflikts nicht dann ohne weiteres gegeben, wenn die Rechte der Volksvertretung verletzt werden?

So behält denn schließlich die Auffassung der Minister recht, die in dem Verfahren der Kammer einen gefährlichen Vorstoß gegen die Selbständigkeit der Regierung gesehen haben und sich um der Zukunft willen zur Abwehr verpflichtet glaubten. Nun wird freilich jeder, der die sächsischen Verhältnisse nicht weiter kennt, um Aufklärung bitten, wie denn eine konservative Kammermehrheit zu einem solchen Vorstoße gegen eine konservative Regierung kommen konnte. Die Erklärung liegt in den Zuständen der sächsischen Volksvertretung. In einem Industrielande, wo die Grenzen zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Erwerbsthätigkeit meist längst verwischt sind, und wo der von der Landwirtschaft lebende Teil der Bevölkerung nur etwa 15 Prozent der Einwohnerschaft beträgt, gilt heute noch der Unterschied zwischen (37) städtischen und (45) ländlichen Wahlkreisen wie vor siebenzig Jahren, und zwar so, daß diese eine ganz unverhältnismäßig große Zahl von Abgeordneten des Grundbesitzes stellen, die städtisch-industriellen Kreise dagegen verhältnismäßig viel zu schwach vertreten sind. Das neue Wahlgesetz vom 28. März 1896 hat mit seiner Dreiklassenwahl und der Einführung indirekter Wahlen die starke sächsische Sozialdemokratie, die in den Reichstag eine so große Anzahl von Vertretern sendet, geradezu mundtot gemacht und eine konservativ-agrarische Mehrheit in der Zweiten Kammer geschaffen, die diese völlig beherrscht, also Zustände veranlaßt, die mit dem ganz überwiegend städtisch-industriellen Charakter Sachsens im schroffsten Widerspruche stehn. Dadurch hat sich die Regierung selbst der Stellung beraubt, die sie der Volksvertretung gegenüber behaupten muß, wenn sie, statt konstitutionell-monarchisch zu sein, nicht parlamentarisch werden will, der Möglichkeit nämlich, über den Parteien zu stehn, unter Umständen die eine gegen die andre auszuspielen und Mehrheiten von verschiedner Zusammensetzung zu schaffen. Denn in der sächsischen Zweiten Kammer giebt es jetzt nur zwei Parteien, und von diesen ist die liberale so schwach, daß sie niemals eine Mehrheit bilden kann.

Also beherrschen die Konservativen den Landtag unbedingt und üben dadurch auf das Ministerium einen solchen Einfluß, daß man dort, wie die Späßen von den Dächern pfeifen, vor nichts mehr Scheu hat, als vor einem Widerspruch der Kammer. Deshalb hat sich das Ministerium z. B. auch gefallen lassen, daß der verabredetermaßen von der Kammer zu stellende Antrag auf die längst versprochne Gewährung von Wohnungsgeld an die Beamten einfach nicht eingebracht wurde. Kurz, Sachsen wird heutzutage viel weniger von der Regierung als von der konservativ-agrarischen Landtagsmehrheit regiert. Diese konnte deshalb im Bewußtsein ihrer Macht die Krone und das Ministerium vor die Situation des 7. Februar stellen, konnte einen Ministerwechsel fordern, obwohl die Wahl und die Entlassung der Minister ein Kronrecht ist, und der Rücktritt des ganzen Ministeriums war der erste Versuch, den Machtansprüchen der Kammer entgegenzutreten.

Wenn aber die Regierung im Grunde die ganze peinliche Lage mit herbeigeführt hat, so trägt die Landtagsmehrheit andererseits die Schuld daran, daß das Finanzministerium seine Befugnisse etwas weitherzig aufgefaßt hat. Seit vielen Jahren haben die Kammern alle möglichen unrentablen und doch oft sehr kostspieligen Eisenbahnbauten schlankweg bewilligt, weil jeder Abgeordnete für seinen Wahlkreis sorgen wollte; sie haben ebenso die wiederholten kolossalen Überschreitungen der ursprünglichen Anschläge für die Dresdner Bahnhofsbauten immer wieder genehmigt und für sich selbst den Bau eines großartigen Ständehauses mit umfangreichen Repräsentationsräumen beschlossen, dessen Notwendigkeit außerhalb der Kammern wenig Leute einzusehen vermögen, während sie für den dringend notwendigen Leipziger Schiffahrtskanal keinen roten Heller übrig hatten, sondern diesen Bau gemüthlich den „Interessenten“ überließen, als ob das Interesse der größten Stadt des Landes, die mit ihrer Umgebung weit über eine halbe Million Menschen zählt, nicht mindestens ebensoviel bedeutete, als das Wohl Oberwiesenthals oder Zöschstadt, die sich ihre Eisenbahnen doch auch nicht selbst haben bauen müssen, und nicht ebenso oder in noch etwas höherem Grade ein allgemeines Landesinteresse wäre. So haben sie selbst einen großen Anteil an der schlechten Finanzlage, derentwegen sie jetzt das Finanzministerium verantwortlich machen.

Man kann man gewiß sagen: das sächsische Volk, soweit es überhaupt auf dem Boden der heutigen Staatsordnung steht, will durchaus nicht von einer konservativ-agrarischen Oligarchie regiert werden, sondern von der Regierung seines Königs, es will kein parlamentarisches, sondern ein konstitutionell-monarchisches Regiment. Ein solches wird es aber nur dann haben, wenn das Landtagswahlgesetz derart umgestaltet wird, daß die Zusammensetzung der Bevölkerung auch in der Zweiten Kammer wirklich zum Ausdruck kommt, und daß das Ministerium nicht machtlos einer streng geschlossenen, übermächtigen Mehrheit gegenübersteht. Ohne eine solche Reform wird kein Ministerwechsel, wie er sich soeben am 11. Februar mit der von Anfang an wahrscheinlichen Beschränkung auf das Finanzministerium vollzogen hat, etwas helfen. Der neuernannte Finanzminister Dr. Müger gilt allerdings mit Recht als ein sehr energischer Mann, er hat als zweiter Bürgermeister von Dresden die städtische Finanzverwaltung jahrelang geleitet, und der Ton der königlichen Erlasse an die Minister ist deutlich genug; aber die Probe hat das neugestaltete Ministerium erst zu bestehen, wenn es sich um die Entscheidung der Indemnitätsfrage handelt. Die öffentliche Meinung des Landes, soweit sie nicht konservativ ist, hat nicht den geringsten Grund, sich auf die Seite der Kammermehrheit zu stellen, und auch die Konservativen im Lande, die sich ja für ganz besonders königstreu halten, mögen es sich überlegen, ob sie ein parlamentarisches oder ein monarchisch-konstitutionelles Regiment wollen, denn so steht heute die Frage. Sie werden doch wohl nicht wünschen, daß in Sachsen die Deputierten regieren und die mächtigsten Leute in ihren Wahlkreisen werden, wie sie es in Frankreich und Italien längst sind, wahrhaftig nicht zum Wohle des Landes. Also Principis obsta!

Zum Heimatschutz. Unter dem 8. November 1898 hatte der Landrat des Kreises Ahrweiler mit Zustimmung des Kreisaußschusses auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung und des § 6i des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 folgende Polizeiverordnung erlassen:

## § 1

Die Anbringung von Reklameschildern und andern gleichartigen Geschäftsanpreisungen im Freien, außerhalb der geschlossenen Ortschaften, ist verboten.

## § 2

Bereits bestehende Anlagen der in § 1 genannten Art sind bis zum 1. März 1899 wieder zu beseitigen.

## § 3

Ausnahmen von den in §§ 1 und 2 enthaltenen Vorschriften kann in besondern Fällen der Landrat gestatten.

Zu dieser Verordnung hatte das Aufstellen großer grellfarbiger Geschäftsanpreisungen im Rheinthale, in den höhern Anlagen der Weinberge, wie überhaupt an besonders schönen Punkten die Veranlassung gegeben, weil dadurch die landschaftliche Schönheit der Gegend an Reiz verliert, und der Genuß dieser Schönheit bei Reisenden und Einheimischen beeinträchtigt wird.

Das Kammergericht hat diese Verordnung durch Urteil vom 4. Februar 1901 für ungültig erklärt und den Angeklagten, der auf der Mauer seines Weinbergs bei Ahrweiler den Namen seiner Firma in 90 Centimeter hohen und 22 Centimeter breiten Buchstaben stehen hatte, sodaß die Aufschrift von der unterhalb des Bergs vorbeiführenden Landstraße gelesen werden konnte, freigesprochen. Die Entscheidung beruht auf der Erwägung und Feststellung, daß die landrätliche Verordnung die Grenzen, die dem polizeilichen Ordnungsrechte gezogen worden sind, überschritten habe. Sie will zwar, heißt es in den Gründen, den ästhetischen Genuß, den die schönen Landschaftsbilder des Rhein- und Ahrthals den Reisenden und Einwohnern bieten, schützen und die Gegend sogar verschönern, aber die Polizeiverwaltungen sind nicht berufen, solche ästhetische Interessen zu wahren, es steht ihnen auf diesem Gebiete kein Ordnungsrecht zu. Wollte man diese Aufgabe der Polizei zuweisen, so wäre sie in der That imstande, den Bau jeder Fabrik, jedes Schornsteins im Rheinthale, es sei denn in Form von Burgen und Burgruinen, zu verbieten. Es mag sein, daß für gewisse Gegenden des Rheinthals das Bedürfnis vorliegt, das Recht der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden im Interesse der landschaftlichen Schönheit gewissen Beschränkungen zu unterwerfen; derartige Beschränkungen können aber nur durch Gesetz oder im Wege der Enteignung ausgeführt werden, nicht durch Polizeiverordnungen, die damit über das Gebiet der Wohlfahrtspolizei hinausgreifen.

Ein solches Gesetz ist vor einigen Wochen dem preussischen Landtag im Entwurf zugegangen; er entspricht einem in der vorigen Tagung des Abgeordnetenhauses eingebrachten, aber wegen des Landtagschlusses nicht mehr zur Beratung gekommenen Antrag und hat — nach Zeitungsberichten — nachstehenden Wortlaut: „Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden Reklameschilder und sonstige das Landschaftsbild verunzierende Aufschriften und Abbildungen außerhalb der geschlossenen Ortschaften zu verbieten.“

Zugleich wird aus Trier gemeldet, daß der dortige Regierungspräsident an sämtliche Kreisbehörden eine Verfügung erlassen habe, die die Wahrung der charakteristischen Landschaftsbilder des Moseltals und der Seitenthäler bei Neu- und Umbauten zum Zweck hat. Wie weit diese letzte Verfügung auf gesetzlicher Grundlage beruht, entzieht sich zwar der Beurteilung, aber sie kommt doch schon dem näher, was hier nochmals kurz hervorgehoben werden soll, und was schon in den Nummern 22 und 23 der Grenzboten von 1897 von berufener Seite ausgeführt

worden ist. Der neue Gesetzentwurf will nämlich nur die Verunstaltung der Landschaften durch Reklameschilder verhindern und läßt dabei die sonstige „Wahrung charakteristischer Landschaftsbilder“ außer acht, die sich noch in ganz anderer Weise äußern kann. Es ist eine alte Bestrebung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, den Denkmalschutz auch auf die geschichtlich auf uns gekommene Physiognomie des Landes mit ihren geologischen, botanischen und zoologischen Eigentümlichkeiten auszudehnen, und gerade der Verfasser des erwähnten Grenzbotenartikels, der übrigens auch in Buchform\*) erschienen ist, Professor Ernst Rudorff, hat die Anregung dazu gegeben. Die Generalversammlung des Gesamtvereins in Posen faßte im Jahre 1888 einen darauf hinielenden Beschluß, jedoch mit verschiedenen Einschränkungen zur Vermeidung einer Kompetenzüberschreitung. Später ist dann auf der Eisenacher Generalversammlung (1894) derselbe Gedanke vom Freiherrn von Münnigerode noch einmal angeregt und ein ausgedehnter Schutz der Natur gewünscht worden. Es sei traurig, so führte der Antragsteller aus, wie wenig Rücksicht häufig bei Abholzungen auf die landschaftliche Schönheit einzelner Punkte genommen werde; es gäbe z. B. alte Bäume, die besonders bezeichnend für ihren Standort seien, an den sich alte Sagen und Überlieferungen knüpften. Diese Bäume müßten erhalten werden. Der damals noch lebende Oberst von Cohaussen, der bekannte Grenzwallforscher, trat lebhaft für den Gedanken ein und wünschte im Anschluß daran auch die Erhaltung der alten Gebücker, Knicke, Grenzen usw., und man berief sich auf einen denselben Gegenstand behandelnden Aufsatz des Professor Rudorff im Märzheft der Preussischen Jahrbücher von 1880 (Schutz der Natur).

Nun beschäftigen sich zwar die alljährlichen Generalversammlungen noch immer mit Entwürfen über den Denkmalschutz, und sie erwägen, ob nicht ein einheitliches Reichsgesetz geschaffen werden könne, jedoch diese Entwürfe richten sich in der Hauptsache auf wirkliche Kunst- und Baudenkmäler, die von Menschenhand geschaffen worden sind und des Schutzes bedürfen. Im Gegensatz dazu hat nun aber im Jahre 1900 der Professor Conventz in Danzig ein forstbotanisches Merkbuch herausgegeben mit einem Nachweise der bemerkenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände der Provinz Westpreußen. Die Schrift beruht auf einer Denkschrift, die Conventz dem Chef des preussischen Forstwesens eingereicht hatte, und worin folgendes betont worden ist: 1. Bei der Durchforstung der Bestände sind die Naturdenkmäler zu verzeichnen, zu schützen und in Karten und Büchern für die Forstbeamten einzutragen. 2. Für jede Provinz soll nach dem vorliegenden Muster ein Merkbuch herausgegeben werden, möglichst mit Abbildungen und kurzer Erläuterung der wichtigsten Naturdenkmäler. 3. Zum Schutze der durch hohes Alter, ungewöhnliche Größe, Bildungsabweichungen usw. ausgezeichneten Baumeremplare sollen besondere Vorrichtungen getroffen werden. Der Verfasser sagt mit Recht, daß in unserm lieben Vaterlande die Natur durch die fortschreitende Kultur mehr und mehr verändert werde. Der Grund und Boden wird allerorten umgestaltet, Hügel werden abgetragen, Mulden aufgehöhht; durch den vorherrschend geübten Kahlschlag werden die urwüchsigen Gehölze nahezu vollständig vernichtet, und an die Stelle des von der Natur gesäten und gepflanzten Waldes tritt der künstliche Forst, der nur noch gewinnbringende Gehölze trägt.

Wie der Wildbestand, die Fische, die Vogelwelt unter gesetzlichen Schutz gestellt sind, so müssen auch für den Wald Maßregeln getroffen werden, die der Vernichtung Einhalt thun. Für solche Maßregeln dürfte jetzt, wo dem Landtag ein Gesetzentwurf mit ähnlichen Bestrebungen vorliegt, die günstigste Gelegenheit geboten sein. Mit der Beseitigung der störenden Reklametafeln wird doch nur ein kleiner Teil, gewissermaßen die negative Seite der Verunstaltung einer Landschaft betroffen,

\*) Im Heimatverlag von Georg Heinrich Meyer, Berlin SW 46, Bernburgerstr. 15/16.

während die viel wichtigeren, im vorstehenden erwähnten schutzbedürftigen Naturdenkmäler nach wie vor der Zerstörung preisgegeben sind.

Den Weg zum Schutze der Naturdenkmäler hat die Kammergerichtsentscheidung schon selbst angegeben, wenn sie sagt, daß durch Enteignung der Verunstaltung Schranken gesetzt werden könnten. Und in der That könnte der Privateigentümer, der für eine Eisenbahn sein Ackerland hergeben muß, durch Enteignung beispielsweise gezwungen werden, einen Felsvorsprung mit schöner Aussicht, einen uralten Eibenbaum, der jetzt so selten geworden ist, oder einen großen erratischen Block, an den sich Sagen knüpfen, gegen Entschädigung an den Staat, die Provinz oder eine sonstige Körperschaft abzutreten, wie es ja schon freiwillig hier und da geschieht. Und die Geldmittel? Es giebt seit langer Zeit Lotterien zu Dombauten, warum sollte man nicht auch Lotterien zum Ankauf von Naturdenkmälern ins Leben rufen können, soweit nicht die Körperschaften mit ihren Geldmitteln eingreifen, die doch schon viele Tausende für Herausgabe von Urkunden, Erbauung von Museen und Erhaltung von Kunst- und Baudenkmälern ausgeben, die immer nur für eine beschränkte Anzahl von Personen Interesse haben, während die Naturdenkmäler jeden erfreuen.

Die berufenen Vertreter dieser Interessen sind die Provinzialkonservatoren mit ihren Pflegern, die ohnehin ihren Bezirk nach allen Richtungen bereisen und kennen lernen müssen. Sie geben den Anstoß, nötigenfalls ein Gutachten über den Naturschutz im Einzelfalle, und das Verfahren kann dann auf ähnlichem Wege vor sich gehn, wie die Errichtung und Festlegung von trigonometrischen Punkten nach dem preussischen Gesetze vom 7. Oktober 1865, wo es im § 1 heißt: In Ermanglung einer gütlichen Einigung zwischen den Interessenten erfolgt die Einweisung in den Besitz der abzutretenden Bodenfläche nach Anhörung des Eigentümers und nach Feststellung der Entschädigung durch den Landrat. In ähnlicher Weise müssen sich auch die Anwohner von Festungen zur Erweiterung des Rayons einen Zwangsverkauf gefallen lassen, und Stadtgemeinden dürfen auch jetzt schon nicht ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten ihre Stadtmauern, Thore, Türme und Wälle beseitigen. Diese Beschränkungen lassen sich leicht auf die Naturdenkmäler ausdehnen, die im Gemeindebesitz sind.

Dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, müßte ein Zusatz gegeben werden, der die Landespolizeibehörden ermächtigt, Naturdenkmäler aller Art gegen Zerstörung zu schützen und nötigenfalls die Enteignung zuzulassen.

Schlieben

R. Krieg

Das Postdefizit. Während die Postverwaltung in früheren Jahren immer einen Überschuß herauswirtschaftete, der den Etatsvoranschlag um verschiedene Millionen überstieg, hat sie im Rechnungsjahr 1900 einen Fehlbetrag von 28 Millionen Mark gehabt, und für das Jahr 1902 sind die Posteinnahmen wieder um 17 790 000 Mark niedriger berechnet worden als im Vorjahr. Dieses böse Ergebnis muß nach der Erklärung, die der Staatssekretär des Reichspostamts im Reichstage gegeben hat, nicht nur auf die ungünstige Entwicklung der allgemeinen Geschäftslage zurückgeführt werden, sondern vor allem auf die Tarifiermäßigungen und die sonstigen finanziellen Folgen der jüngsten Post- und Telegraphengesetzgebung.

Die Tarifiermäßigungen im Postverkehr, denen ein so unheilvoller Einfluß auf das finanzielle Ergebnis der Postverwaltung zugeschrieben wird, bestehen hauptsächlich in der Herabsetzung des Portos für Ortssendungen, in der Ausdehnung des Ortsportos auf den Nachbarortsverkehr und in der Festsetzung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe auf 20 Gramm. Welche Wirkungen diese Neuregelung der Portosätze auf die Gestaltung der Einnahmen und auf den Postbetrieb überhaupt ausgeübt haben, kann man ungefähr aus dem Absatz der für den inländischen Briefverkehr vorwiegend in Betracht kommenden Markensorten ersehen. Nach der amtlichen Statistik sind gegenüber dem betreffenden Vorjahr abgesetzt worden:

|                           | 1898           | 1899           | 1900              |
|---------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| 2 Pfennigmarken           | —              | —              | + 146,5 Millionen |
| 3 " "                     | + 45 Millionen | + 37 Millionen | + 12 "            |
| 5 " "                     | + 117 "        | + 115 "        | + 112,5 "         |
| 10 " "                    | + 40 "         | + 37 "         | + 7 "             |
| Postkarten zu 2 Pfennigen | —              | —              | + 69 "            |
| " " 4 "                   | —              | —              | + 1 "             |
| " " 5 "                   | + 10 "         | + 17 "         | + 10 "            |
| " " 10 "                  | + 0,5 "        | —              | —                 |

Nimmt man an, daß auf jede Marke eine beförderte Sendung entfällt, so sind hiernach im Jahre 1898 212 $\frac{1}{2}$  Millionen, 1899 206 Millionen und 1900 324 Millionen Sendungen mehr als in dem Jahre vorher befördert worden. Genau trifft das natürlich nicht zu, aber wir finden auf diesem Wege immerhin recht zuverlässige Verhältniszahlen, mit denen sich rechnen läßt.

Die Herabsetzung des Tarifs in Verbindung mit der Aufhebung der Privatposten hat also eine ganz außerordentliche Zunahme des Verkehrs hervorgerufen, die selbstverständlich auch eine starke Steigerung der Betriebsausgaben zur Folge haben mußte. Dieses Mehr an Betriebsausgaben ist auf rund 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark von der Postverwaltung angegeben worden. Berechnen wir aber die Einnahmen aus dem Verkauf der angeführten Wertzeichen, so entfällt auf das Jahr 1898 ein Mehr von 11 $\frac{3}{4}$  Millionen Mark und auf das Jahr 1899 ein Mehr von 11 $\frac{1}{2}$  Millionen, während sich der Erlös im Jahre 1900 nur auf ein Mehr von 9 $\frac{1}{4}$  Millionen Mark berechnet. Den durch den Verkehrszuwachs gesteigerten Ausgaben gesellt sich also auch noch ein Einnahmeausfall von rund 2 Millionen Mark hinzu.

Über die finanzielle Wirkung des neuen Zeitungsgebührentarifs stehn keine amtlichen Zahlen zur Verfügung. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch das neue Zeitungsgebührengesetz die Reichsfinanzen ungünstig beeinflusst hat, obgleich es sich hierbei nicht um einen so hohen Einnahmeausfall handeln kann.

Hohe Kosten hat die Abfindung der Privatposten verursacht, nämlich einen Aufwand von rund 7 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Diese Abfindung kann man jedoch nicht auf die Initiative der Postverwaltung zurückführen, sondern sie ist erst von der Volksvertretung ausdrücklich gefordert worden. Als sehr kostspielig haben sich auch das neue Telegraphengesetz und die neue Fernsprechgebührenordnung erwiesen. Nach dem Telegraphengesetz muß die Postverwaltung jeden Antrag auf Anschluß an ein Lokalfernsprechnetz erfüllen. Von dieser Verpflichtung ist unter dem Einfluß der neuen Fernsprechgebührenordnung, die für kleinere Orte die Fernsprechanlüsse sehr verbilligt hat, durch das Publikum ein so ausgiebiger Gebrauch gemacht worden, daß von den 28 Millionen Mark, um die der Postetat für 1900 überschritten worden ist, allein 10 Millionen Mark auf Fernsprech- und Telegraphenanlagen entfallen. Der Einnahmeausfall bei den Fernsprechgebühren ist besonders dadurch hervorgerufen worden, daß die billigeren Anschlüsse gegen Grund- und Gesprächsgebühren überraschend stark benutzt worden sind. Nach den amtlichen Berechnungen hat jeder Hauptanschluß im Jahre 1900 rund 15 Mark weniger gebracht als unter der frühern einheitlichen Pauschgebühr von 150 Mark, was einer Mindereinnahme von rund 3 Millionen Mark gleichkommt.

Bergegenwärtigt man sich, wie sehr das Reich auf die Abgaben und die Einnahmen aus dem Verkehrswesen angewiesen ist, und daß demnach auch die Postverwaltung die allgemeinen Verkehrsinteressen nur insoweit berücksichtigen darf, als es die Finanzlage des Reiches erlaubt, so liegt es nahe, dem verantwortlichen Leiter der Reichspostverwaltung, im vorliegenden Falle dem frühern Staatssekretär von Podbielski, einen Vorwurf daraus zu machen, daß er die Gesetze eingebracht und mit den finanziell so nachteiligen Änderungen, die der Reichstag für notwendig erachtete, acceptiert hat. Man sagt sich, die Postverwaltung hätte die finanzielle Wirkung der Gesetze voraussehen und ihre Zustimmung zu den Tarifermäßigungen

versagen müssen. Aber soweit die Wirkung von Tarifiermächtigungen im Verkehrsdienste überhaupt vorausgesehen werden kann, hat die Postverwaltung den finanziellen Mißerfolg auch erkannt. Von den Vertretern des Reichspostamtes, besonders von Herrn von Poddbielski, ist in den Verhandlungen des Reichstags wenigstens oft genug darauf hingewiesen worden. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die in dieser Beziehung notwendigen Berechnungen von der Postverwaltung mit der größten Sorgfalt vorgenommen worden sind, denn für diese Ermittlungen stand ja Herrn von Poddbielski derselbe exakt arbeitende Beamtenapparat zur Verfügung, dessen der Staatssekretär von Stephan sich so lange und mit so großem Erfolge bedient hatte. Verkehrsprognosen sind aber genau so unzuverlässig wie die Wetterprognosen, und sollte sich die Postbehörde in der finanziellen Wirkung der neuen Tarife thatsächlich verrechnet haben, so kann daraus niemand ein Vorwurf gemacht werden.

Es kommt hinzu, daß Herr von Poddbielski, ganz abgesehen von den verkehrstechnischen Berechnungen, gezwungen war, eine persönliche Tarifpolitik zu treiben. Als er das Erbe des Staatssekretärs von Stephan antrat, hatte er keinen leichten Stand. In den letzten Jahren der Stephan'schen Verwaltung hatte man von allen Seiten auf Tarifiermächtigungen und Verkehrs erleichterungen gedrungen, gegen die sich aber Stephan immer ablehnend verhalten hatte. Herrn von Poddbielski blieb bei der Übernahme seines Amtes gar nichts weiter übrig, als dem Druck der öffentlichen Meinung nachzugeben und in die Tarifiermächtigungen zu willigen, die sein großer Vorgänger solange abgelehnt hatte und auf Grund seiner beispiellosen Erfolge im Postwesen auch ohne Gefahr für sich und seinen Ruhm hatte ablehnen können. Poddbielski's Stellung wäre von vornherein unhaltbar gewesen, wenn er nicht auf die Tarifiermächtigungen eingegangen wäre. Für ihn handelte es sich nur darum, daß er den Weg fand, auf dem er den Wünschen des Publikums gerecht werden konnte.

Wenn nun die neuern Post- und Telegraphengesetze zunächst auch finanziell ungünstig gewirkt haben, so ist doch von der weiteren Entwicklung unsers Postwesens mit Sicherheit zu erwarten, daß sich das finanzielle Ergebnis der Postverwaltung in den nächsten Jahren auch wieder bessern wird. Es ist ein alter Erfahrungssatz im Verkehrswesen, daß Tarifiermächtigungen jederzeit eine Steigerung des Verkehrs zur Folge haben, und daß auch die finanzielle Wirkung solcher Ermächtigungen immer dann günstig ist, wenn zugleich Vereinfachungen des Betriebs eintreten. Das Reichspostamt ist schon mit solchen Betriebsvereinfachungen mehrfach vorgegangen, und ihre vorteilhafte Wirkung auf die Höhe der Ausgaben wird nicht ausbleiben. Noch größer wäre vielleicht der Erfolg, wenn die Postverwaltung die Sendungen, für die Portoermächtigungen bestehen, nämlich die Druckfachen, Warenproben und Geschäftspapiere, grundsätzlich von den Briefen trennen und sie entsprechend der geringen Bezahlung auch einer weniger kostspieligen posttechnischen Behandlung unterwerfen würde. Der Anfang dazu ist schon durch die Bestimmung gemacht worden, daß in großen Städten zur Entlastung der ersten Bestellung die nicht eiligen Druckfachen im Falle des Bedürfnisses auf unmittelbar folgende, weniger belastete Bestellungen zurückgestellt werden dürfen.

Auch von der neuen Fernsprechgebührenordnung kann man erwarten, daß die jetzigen Mindererträge mit der Zeit durch eine Zunahme des Verkehrs und dementsprechend durch bessere Ausnutzung der Anlagen ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich wird für die weitere finanzielle Entwicklung des Fernsprechwesens durch die Bemessung der Gebühren für Fernsprechanschlüsse wesentlich gefördert, denn mit der Zunahme der Anschlüsse treten die einzelnen Ortsnetze nach und nach in die Gruppen mit höhern Pauschgebühren über, und es muß deshalb, wenn erst die Bildung neuer Ortsfernprechnetze in der Hauptsache abgeschlossen ist, die durchschnittliche Jahreseinnahme für einen Anschluß allmählich wieder steigen.

Ist somit auch begründete Aussicht vorhanden, daß sich die Erträge der Postverwaltung in Zukunft wieder bessern werden, so lehrt doch jetzt der starke

Einnahmeausfall, daß die Postverwaltung alle Veranlassung hat, die auf Tarifermäßigungen gerichteten Wünsche des Publikums, so berechtigt sie auch erscheinen mögen, mit Rücksicht auf die Gestaltung der Finanzen mit Vorsicht aufzunehmen.

Aphorismen. Es werden mindestens tausend sein, und sie stehn in einem bei Winter in Heidelberg erschienenen Bande von reichlich 200 Seiten unter dem Titel: Greift nur hinein. Neue Aphorismen von Georg von Derken. Unzusammenhängenden Einfällen eines erfahrenen und gedankenreichen Mannes zu folgen kann ein großes Vergnügen sein, wenn es auch mit der Unbequemlichkeit fortgesetzten Auf- und Abspringens erkaufte werden muß, aber diese Aphorismen sind zu kurz, um etwas zu sagen, und sie sprechen meistens ganz selbstverständliche Dinge aus, sodaß das etwaige Neue nur in einer Prägung besteht, die für die Sache nichts austrägt. Das führt dann zum Wortspiel, das nur zu leicht gesucht wird, z. B. „Wenn die Nervosität Thränen vergießt, weint sie unechte Perlen“ oder „Das Leben hat ungezählte Lungen, aber nur einen Atem, den des Vergehens“ usw. Unhöfliche Menschen würden so etwas „Kalauer“ nennen. Am wenigsten dürfen solche Wortkunststücke schwerverständlich sein, weil der Aufwand an Nachdenken durch den enttäuschend bescheidenen Ertrag nicht gedeckt werden kann, oder gar unverständlich, z. B. „Schweigsamkeit ist die Amme der Unabhängigkeit“ oder „Wann sind wir alt? Wenn in unserm unwillkürlichen Streit mit dem Kalender dieser uns selbst zum Bundesgenossen hat“ oder „Nahestehende beantworten zuweilen auch das Gleichgiltige, das wir sagen, so, als glaubten sie, daß wir gegen Zustimmung empfindlich sind.“ Vollends aber darf sich, wenn die Wortkunst auf die Wirklichkeit der Dinge trifft, in dieser Gleichung nichts Falsches finden, z. B. „Der Versuch, eine unwillkommene geistige Bewegung aufzuhalten, ist wie das Spiel des Kindes am Strande. Es bemüht sich das Meer auszuschöpfen, weil es sich vor dem Bade fürchtet.“ Ein seltsames Kind! „Der Knopf auf dem Beutel steht in Verbindung mit dem Klingelzug zum Herzen. Drücken Sie gefälltig.“ Ja, aber wo? Auf dem Knopf des Beutels hat der Besitzer selbst die Hand. Könnte ich da mit Erfolg drücken, so brauchte ich mich nicht mehr an sein Herz zu wenden. Eher könnte ich auf sein Herz zu drücken suchen, ob sich von da aus der Beutel aufsthum würde, aber dann ist der Beutellopf für mich überflüssig, und ich brauche einen Herzknopf. Maximen können endlich auch durchaus falsch sein, sollten es freilich nicht: „Nur im Traum ist jemand der, für den er sich selbst hält.“ Hat der Verfasser zu wenig erlebt? Gewiß nicht, denn wir sehen aus der Liste der „Schriftsteller der Gegenwart“ in Spemanns Goldnem Buch der Weltliteratur, daß er ein äußerlich bevorzugtes und an Anregungen sicherlich ergiebiges Leben hinter sich hat. Wenn es auch vielleicht zu tausend Aphorismen nicht gereicht hätte, etwas mehr de quoi hätte man doch erwarten mögen. Die wirklichen Fragmentisten sprechen immer über einen Inhalt, über Politik, Litteratur, Kunst oder Gesellschaft, aber nicht über beliebige Allgemeinheiten. Vielleicht hat der Verfasser einer ästhetischen Doktrin zuliebe, nach der geistreiche Aussprüche möglichst abstrakt sein müssen, die seinen so allgemein gehalten, daß er sie nun nicht einmal mehr in Gruppen hat ordnen können, sondern sie in ununterbrochnem Zuge an uns vorbeiführt. Das ist ermüdend, und es würde zu entschuldigen sein, wenn unsrer Aufmerksamkeit manches Bessere entgangen wäre, wie z. B. „Leise, sagt die Eitelkeit als die lebenswürdige Führerin durch unser Inneres, leise — sonst will das Gewissen auch mit.“ Das klingt recht hübsch, ist aber doch im Grunde nicht mehr als ein Bonmot. Andererseits haben wir nach den Beispielen für das Verfehlte wirklich nicht gesucht, wir hätten sie leicht verzehnfachen können, und wo wir immer aufs Geratewohl eine Seite aufschlagen, finden wir Sätze, die keinem etwas besonders sagen, wie die folgenden zwei gleich hintereinander: „Wer sich ärgert, ist wunder als der Betrübte, und böser als der Bornige.“ „Undank macht die Wohlthat zur Pessimistin.“ Wir meinen, dergleichen liest man einander in der Familie vor, oder man schreibt es Freunden ins Stammbuch.

buch, und so oft einen dann die Versuchung anwandelt, es drucken zu lassen, soll man zur Beschwörung ein paar Seiten Lichtenberg lesen. Der kann uns zeigen, was wirkliche Aphorismen sind.

Militärlexikon. \*) Oberstleutnant Frobenius hat sich mit der Herausgabe des Militärlexikons ein Verdienst erworben. Die Militärwissenschaften, die Militärtechnik gewinnen in immer weitem Kreise Verbreitung, und die kriegerischen Ereignisse unsrer Zeit werden selbstverständlich von Zivil und Militär mit dem größtem Interesse verfolgt. Die vollständige Umwandlung der Bewaffnung der großen Heere machen es aber sogar ältern und jüngern Offizieren schwer, sich in den mit den Neuerungen der Konstruktionen entstandnen neuern technischen Ausdrücken zurechtzufinden. Die steten Heeresvermehrungen und Organisationsveränderungen kann man nicht im Gedächtnis behalten; das Verständnis für manche Zeitungsnachrichten leidet deshalb hin und wieder sogar bei dem Fachmann, wie viel mehr noch bei dem Laien. Das Militärlexikon kommt allen diesen Bedürfnissen entgegen.

Wenn auch in der Vorrede sehr richtig betont wird, daß das Buch mit äußerster Beschleunigung bearbeitet werden mußte, weil man verhindern wollte, daß es schon vor dem Erscheinen der Schlußlieferung veraltet sei, so muß anerkannt werden, daß diese Beschleunigung dem Inhalt keineswegs geschadet hat, obgleich vom Erscheinen der ersten drei Lieferungen bis zum Schluß des Ganzen kaum sechs Monate verstrichen sind. An dieser schnellen Erledigung haben sowohl die Mitarbeiter als auch die Verlags-handlung Verdienst, was Oberstleutnant Frobenius auch in seiner Vorrede anerkennt.

Der Kriegsgeschichte, die mit wenig Ausnahmen nur bis zum Dreißigjährigen Kriege zurückgeht, weil das Lexikon nur das gegenwärtig Wichtige und das militärisch Wichtige angeben soll, ist doch ein Raum von etwa 80 Seiten gewidmet. Darin ist der Verlauf der Kriege vom Dreißigjährigen bis zum Buren- und China-kriege unsrer Zeit skizziert. Ein Raum von etwa 38 Seiten enthält dann eine Übersicht der wesentlichsten litterarischen Werke der gesamten Militärwissenschaften. Eine große Zahl von Karten dient zum Verständnis der Kriegereignisse, Schlachten, Belagerungen, die gelegentlich bei dem betreffenden Ortsnamen geschildert werden. Von besonderm Werte sind auch die Übersichtskarten über die Standorte der Truppen der verschiedenen Großstaaten. Namentlich möchte ich dann die sehr zahlreichen Abbildungen der neuen und neuesten Feuerwaffen, die dazugehörenden guten und knappen Erläuterungen und ganz besonders eine große Übersicht sämtlicher heutigen Schnellfeuerkanonen lobend erwähnen. Der Feldherren, der Militärschriftsteller, der Festungsbauer, der großen Kriegsindustriellen und ihrer Anstalten ist selbstverständlich ebenfalls durch kurze Lebensabrisse oder Beschreibungen gedacht.

Verschiedne Militärzeitschriften des In- und des Auslandes sind einstimmig in der günstigen Beurteilung des Werkes. Ich kann mich diesem Urteil nur anschließen, umso mehr, als der Herr Verfasser in seiner Vorrede selbst auf Mängel aufmerksam macht, die bei einer neuen Auflage beseitigt werden sollen. Eine solche wird nicht ausbleiben. Das Buch ist gut und kann aktiven und inaktiven Offizieren, sowie überhaupt allen empfohlen werden, die Interesse am Kriegswesen nehmen und sich über die jetzt immer häufiger in Zeitungsberichten erscheinenden neuen Militär-, namentlich Waffenausdrücke belehren wollen.

C. v. H.

\*) Militärlexikon. Handwörterbuch der Militärwissenschaften. Unter Mitwirkung des Generalmajors z. D. Wille, des Generalmajors a. D. von Zepelin, des Kapitänleutnants a. D. von Niesse und des Oberstabsarztes Dr. Arndt bearbeitet und herausgegeben von H. Frobenius. Mit 513 Textillustrationen, 5 Dislokationskarten und einer tabellarischen Übersicht der Schnellfeuerfeldkanonen. Großoktav. Berlin, Martin Oldenbourg, 1901.